

Hausordnung

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen unserer offenen Ganztagschule.

Wir wollen uns hier wohlfühlen und dafür Sorge tragen, dass niemand zu Schaden kommt.

1. Regeln unserer „G. E. Lessing“ Grundschule

- Unser Schulhort ist von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
- Ab 7:30 Uhr ist das Hauptgebäude offen. Eltern und Geschwister verabschieden sich auf dem Schulhof.
- Unterrichtsbeginn ist 8:00 Uhr.
Bei verspäteter Ankunft erfolgt der Einlass nach Klingeln im Sekretariat.
Während der Unterrichtszeit und Hausaufgabenbetreuung bleibt die Eingangstür des Hauptgebäudes geschlossen. Abholberechtigte warten auf dem Schulhof.
- Schüler verlassen nicht ohne Erlaubnis das Schulgelände.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen die Kinder, welche nicht an der Hortbetreuung teilnehmen, auf direktem Weg das Schulgelände. Hortkinder begeben sich auf kürzestem Weg in den Gebäudeteil II und melden sich dort bei ihrem Erzieher.
- Besucher melden sich im Sekretariat an und halten sich lediglich so lang im Schulgelände auf, wie es die Erfüllung ihres Anliegens erfordert.
- Bei Alarm verlassen alle ruhig das Schulgebäude auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen und gehen auf den Sammelplatz.
- Termine für Gespräche mit dem pädagogischen Personal und der Schulleitung bedürfen der vorherigen Vereinbarung.
- Bei Krankheit ist die Schule umgehend am 1. Fehltag bis 8:00 Uhr zu informieren. Ab dem 3. Fehltag benötigen wir ein ärztliches Attest.
- Ansteckende Krankheiten gemäß des Infektionsschutzgesetzes müssen umgehend gemeldet werden. Beim Auftreten von Kopfläusen darf die Schule erst wieder nach Vorlage eines ärztlichen Attestes besucht werden.
- Versäumter Unterrichtsstoff und Hausaufgaben müssen eigenverantwortlich nachgeholt werden.
- Unfälle, Schäden im Schulgelände und Verstöße gegen die Hausordnung müssen unverzüglich dem pädagogischen Personal oder dem Hausmeister gemeldet werden.
- Spiel- und Wertsachen bleiben zu Hause. Für persönliches Eigentum besteht keine Haftung.

Im Unterricht und Schulhort ist die Nutzung privater digitaler Endgeräte wie Smartphones, Tablets oder Smartwatches **untersagt**, sofern dies nicht ausdrücklich vom pädagogischen Personal gefordert und pädagogisch angeleitet ist.

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist **zulässig**, wenn das pädagogische Personal dies ausdrücklich erlaubt, medizinisch nachgewiesene Gründe vorliegen oder ein Notfall eintritt, der

die Kommunikation mit Bezugspersonen unverzüglich erfordert. Dazu gehören beispielsweise Änderungen im Zeitplan, Krankheit, Verletzungen, Havarien und Ähnliches.

- Die Handys und Smartwatches sind während des Aufenthalts auf dem Schulgelände abgeschaltet. Es besteht keine Haftung.
- In beiden Gebäuden herrscht Hausschuhpflicht. Schuhe und Jacken gehören in die Garderobe.
- Die Toilette wird in einem einwandfreien Zustand verlassen. Das Toilettenbecken bleibt frei von Dingen, die dort nicht hingehören und nach Benutzung wird die Spülung betätigt sowie die Hände gewaschen.
- Mit dem Eigentum anderer und dem Schuleigentum gehen alle Schüler sorgsam um.
- Innerhalb unseres Schulgeländes pflegen alle einen höflichen, rücksichtsvollen und freundlichen Umgang miteinander.
- Im Schulgebäude verhält sich jeder leise und rücksichtsvoll. Das Rennen in beiden Gebäudeteilen ist verboten.
- Unser Schulgelände ist eine rauchfreie Zone.

2. Regeln auf dem Schulhof

- Auf dem Außengelände halten sich Schüler lediglich unter Aufsicht eines Lehrers oder Erziehers auf.
- Der Schulgarten wird nur im Schulgartenunterricht betreten.
- Steine, Sand u. ä. sind keine Wurfgeschosse, im Winter gilt dies zusätzlich für Schnee und Eis. Auch andere Gegenstände werden nicht an Fenster und Hauswände geworfen.
- Spielgeräte werden achtsam behandelt und nach Gebrauch aufgeräumt.

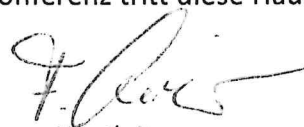
3. Regeln während der Hortzeit

- Während des Mittagessens gelten die festgelegten Tischsitten.
- Nicht erfüllte Hausaufgaben werden zu Hause beendet. Die Abholung erfolgt entweder vor oder nach der Hausaufgabenzeit.
- Beim Verlassen des Schulhortes muss sich beim Erzieher abgemeldet werden.
- Das Schulgelände wird bei Abholung zügig verlassen.

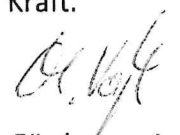
Bei vorsätzlichen Vergehen gegen die Hausordnung werden angemessene Konsequenzen nach Schulgesetz eingeleitet.

Auf Beschluss der Schulkonferenz tritt diese Hausordnung ab 01.08.2019 in Kraft.


Schulleitung


Hortleitung


Elternvertretung


Förderverein